

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung
Landhausgasse 7
8010 Graz

Beantragte Förderungsabwicklung

	Eingangsster	mpel ABT15	
GZ: AB1	Γ15EW-67-		

## Kleine Sanierung – Förderungsantrag

# <u>Dieses Antragsformular ist nur für natürliche Personen bei Objekten mit bis zu drei</u> Wohneinheiten verwendbar.

Für eine Bearbeitung des Förderungsantrags muss das vorliegende **Formular vollständig ausgefüllt** sein und es müssen **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt werden (siehe letzte Seite des vorliegenden Formulars). Sämtliche Unterlagen müssen **in Kopie** vorgelegt werden. **Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderungsstelle.** 

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Formulars oder haben Sie Fragen zur Förderung, dann wenden Sie sich an die Serviceline der Infozentrale unter: +43 316/877 – 3713

$\square$ Ansuchen auf Grund von bezahlten Rechnungen		
☐ Ansuchen auf Grund von Kostenvoranschlägen (nur bei einem Investitionsvolumen von über 30.0	000, Euro i	n begründeten Ausnahmefällen möglich)
Förderungswerber:in		
Name:		Akad. Grad:
Vorname:		Geburtsdatum:
Straße, Nr.:		
Ansprechperson / Vertretungsfunktion:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail:	

2. Förderungswerber:in		
Name:		Akad. Grad:
Vorname:		Geburtsdatum:
Straße, Nr.:		
PLZ:		Ort:
Telefon:		E-Mail:
Förderungsabwicklung über eine	bevollmächtig	gte Person (Vollmacht ist beizulegen)
Name:		
Straße, Nr.:		
PLZ:		Ort:
Telefon:		E-Mail:
Kontodaten		
Kontoinhaber:in		
IBAN:		
Förderungsobjekt		
Straße, Nr.:		
PLZ:		Ort:
Politischer Bezirk:		Gemeinde:
Katastralgemeinde-Nr.:	Einlagezahl:	Grundstücks-Nr.:
Rechtsverhältnis zum Förderungs	sobjekt	
☐ Eigentümer:in		☐ Mieter:in
Für das Förderungsobjekt bereits	s bewilligte För	rderungen
z. B. von Bund, Land, Gemeinde, etc.		

Objektbeschreibung			
Datum der Baubewilligung für die Errichtung des Gebäudes und Ausbauten - falls nicht bekannt, Vorlage der Bestätigung zum Alt	er des Gebäudes durc		
Erfolgt(e) im Zuge der Sanierung ein Zubau / eine Aufstockung d	es Objektes?	□ nein □ j	a
			m <sup>2</sup>
Objektbeschreibung			
Angaben zum derzeitigen Heizsystem im Falle eines Heizungstaus Bitte beachten Sie, dass nur Zentralheizungen, die bereits b wurden, gefördert werden können. Förderungen zum Auss sind über die Umweltförderungen des Landes Steiermark n	oisher auf Basis erneue tieg aus fossilen Heizsy		
Art des Kessels			
Leistung			
Brennstoff Baujahr			
Objektbeschreibung			
☐ Wohngebäude zur ausschließlichen Wohnnutzung mit 1 oder 2 Wohr	nungen (Ein- / Zweifamili	enwohnhaus)	
		ohnnutzfläche	
Wer bewohnt die Wohnung mit Hauptwohnsitz	?	m <sup>2</sup>	
Vor- und Nachname des/der Wohnungsbewohner(i	n)	Geburtsdatum	
			_
Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen und gewerblich genutzten Fläche	<b>n</b> (WS-Datenblatt erforde	erlich)	
☐ Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	Gesamtanzahl	Gesamtnutzfläch	
<b>Wohnungen</b> im Gebäude	Gesamtanzam	m <sup>2</sup>	
Wohnungen (zur Sanierung)		m <sup>2</sup>	
Gewerbliche Einheiten (nicht förderbar)		m <sup>2</sup>	
	1	1	
☐ <b>Wohnheim</b> (z.B. Studenten- oder Seniorenheim)	Gesamtanzahl	Gesamtnutzfläche	¬
Gesamtanzahl der Heimplätze:	Securitarization	m <sup>2</sup>	$\dashv$
Heimplätze zur Sanierung:		m <sup>2</sup>	-
		<u> </u>	

Zur	Förd	erung beantragte Sanierungsmaßnahmen	
Pos.		Leistungsbeschreibung	Baukosten
1	Däm	mmaßnahmen	
1a		Dämmung Außenwand	
		Dämmstoffdicke cm  Dämmung Dachschrägen bzw. oberste Geschoßdecke	€
1b		Dämmstoffdicke cm	€
		Dämmung Kellerdecke bzw. erdanliegende Böden	
1c	Ш	Dämmstoffdicke cm	€
1d		Tausch von Fenster / Außentüren	€
1e		Außenliegende Verschattungssysteme (Jalousien, Rollläden)	€
2	Ener	gierelevante Maßnahmen am Haustechniksystem	
2a		Fernwärmeanschluss: Netzbetreiber:	€
2b		Zwei-Leiter-Netz mit Übergabestation bzw. Fernwärmespeicher	€
2c		Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	€
24	П	Einbau <b>Biomasseheizung</b> :	
2d		Bestehendes Heizungssystem: 🗌 Öl, Gas, Kohle, Elektrowiderstand 🗎 Sonstige:	€
		Einbau Wärmepumpenheizung mit max. 55°C Vorlauftemperatur:	
2e		Luft-Wasser ☐ Erdreich oder Grundwasser	
		Bestehendes Heizungssystem: ☐ Öl, Gas, Kohle, Elektrowiderstand ☐ Sonstige:	€
2f		Verbesserungen am Haustechniksystem:	€
2g		Solaranlage: Bruttofläche: m² ☐ Warmwasser ☐ teilsolare Heizung	€
2h		Photovoltaikanlage: Leistung: kWp	€
2i	Ш	elektrischer Energiespeicher: Leistung: kWh	€
2j	Ш	Innovative Technologien:	€
2k		Niedertemperatur-Wärmeabgabesystem mit maximal 55°C Vorlauftemperatur	€
3		Personenaufzug für Wohnungen	€
4		Sicherheitsmaßnahmen (zu Brandschutz, Hochwasserschutz, Alarmanlagen, etc.)	€
5		Ökologische Maßnahmen (Regen- und Grauwassernutzung, biologische Abwasserreinigungsanlage,)	€
6		Erweiterung von Wohnraum durch Einbau und/oder Zubau bei bestehenden Eigenheimen	€
		ir <b>Position 7 bis 13c</b> : Die <u>Baubewilligung</u> für die Errichtung des zu fördernden Objektes muss mi <b>urückliegen</b> .	ndestens
<del>30 Ja</del> 7		Wohnungs- □zusammenlegung □teilung □einbau in bestehendes Gebäude	€
8		Erweiterung von Wohnraum durch Zubau bei nicht Eigenheimen	
9		Errichtung von Balkonen und/oder Loggien	€
10		Badezimmer / WC Sanierung	€
11		Elektroinstallationen / Gegensprechanlage	€
12		Grundrissgestaltung (Umbauarbeiten in bestehenden Wohnungen)	€
13	Erha	Itungsarbeiten und Sonstiges	€
13a		Dachinstandsetzung	_
13a 13b		Feuchtigkeitsschutz	€
		i cacinigacinascinate	€
13c			€
		Summe der Baukosten	€

	eilung – Die angeführten Rechnu Ind in voller Höhe bezahlte Leistu		ollständig und bezie	ehen sich nur auf
Hinweis:				
können nicht	lürfen nicht älter als 2 Jahre sein; Rechni anerkannt werden! Bei Häuser ab 3 Wo WS-Datenblatt zu verwenden.			
Vorlage: $\Box$	Rechnungen <b>oder</b> $\square$ Kostenvorans	chläge		
Positionen It. Leistungs- beschreibung (z.B. 1a)	Name der Firma	Rechnungsdatum nicht älter als zwei Jahre	Kosten * - mindestens €200, keine Kassenbons - abzüglich Skonto	Anmerkungen der Förderstelle (nicht beschriften)
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
	Summ	e der Baukosten	€	

<sup>\*</sup>Hinweis zur Eingabe: Bitte Zahlen ohne 1000er Trennzeichen eingeben und bei Cent-Beträgen Punkt statt Komma verwenden.

#### Zustimmungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig mit Hauptwohnsitz bewohnt wird (werden).

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, ermittelt wird.

#### Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),

- dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
- den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
- 3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukonten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
- 4. eventuellen RechtsnachfolgerInnen alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
- 5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin verursacht wurde;
- 6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim/bei der FörderungswerberIn im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes keine F\u00f6rderungsmittel mehr ausbezahlt werden k\u00f6nnen und
- dass bereits ausbezahlte F\u00f6rderungsmittel zur R\u00fcckzahlung f\u00e4llig werden, wenn vom F\u00f6rderungsnehmer/von der F\u00f6rderungsnehmerin nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gr\u00fcnde gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Eige	nerklärung (zutreffendes Ankreuzen u	nd Ausfüllen)
	5"   5	
	sanierenden Gebäudes vorsieht (siehe	rung eine mindestens 30 Jahre zurückliegende Baubewilligung des zu e dazu Punkt 5 lit. a), bestätigt die Förderungswerberin/ der zeitigen Baubewilligung (alternativ kann hier auch eine Bestätigung der willigung vorgelegt werden
		elsweise auch auf Grundlage des Stmk. Baugesetzes, des Grazer gesetzes, des Denkmalschutzgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes u.a.
		verber bestätigt, dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) Förderungszusicherung ständig zur Erfüllung des dringenden wohnt wird (werden).
	Die Förderungswerberin/ der Förderungsw sind und sich nur auf erbrachte und in voll	verber bestätigt, dass die angeführten Rechnungsbeträge vollständig er Höhe bezahlte Leistungen beziehen.
	Die Förderungswerberin/ der Förderungsw Bewilligungen informiert zu sein und diese	verber bestätigt, über alle für das Sanierungsvorhaben benötigten e auch vorliegend zu haben.
	Die Förderungswerberin/ der Förderungsw gegebenenfalls weitere zur Prüfung benöt	verber nimmt zur Kenntnis, dass sich die Förderungsstelle vorbehält, igte Unterlagen nachzufordern.
	terminlicher Vereinbarung) eine stichprob	verber nimmt zur Kenntnis, dass bei den Sanierungsvorhaben (nach enartige Kontrolle durchgeführt werden kann und die gewährte einhaltung der wohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen
	Ort, Datum	Unterschrift aller Förderungswerber:innen bzw. bevollmächtigter Personen zur Bestätigung der Angaben in der Eigenerklärung

### **Datenschutzrechtliche Bestimmung**

- 1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- 3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers(<a href="https://datenschutz.stmk.gv.at">https://datenschutz.stmk.gv.at</a>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,
     Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Im Falle der Gewährung einer Förderung gilt zudem:

- 1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
  - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
    - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
    - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
- b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
- 3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- 4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ort, Datum	Unterschrift <b>aller</b> Förderungswerber(innen) bzw. Bevollmächtige(r)
Ort, Datum	zur Richtigkeit aller Angaben im Antrag, sowie zur Zustimmungserkläru
	Eigenerklärung und zu den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen

#### Folgende Unterlagen müssen dem Förderungsantrag angeschlossen werden:

- 1. Vollmacht, wenn die Förderungsabwicklung über eine bevollmächtige Person erfolgt
- 2. **Aktueller bzw. noch gültiger amtlicher Grundbuchauszug** (nicht erforderlich, wenn der/die Förderungswerber/in Mieter/in ist)
- 3. Für Maßnahmen nach Punkt 7 bis 13b der Leistungsbeschreibung (siehe Seite 4) muss die Baubewilligung für die Errichtung des zu fördernden Objektes mindestens 30 Jahre zurückliegen. Zum Nachweis ist die Bestätigung der Gemeinde über eine Baubewilligung nach dem Stmk. Baugesetz (siehe auf der Homepage unter "Formulare") vorzulegen oder das Gebäudealter in der Eigenerklärung (siehe Seite 7) zu bestätigen
- 4. Sofern die förderungsrelevanten Maßnahmen baubewilligungspflichtig sind: baubehördlich genehmigte Pläne
- 5. Bei Zubauten: baubehördlich genehmigte Pläne und Baubewilligung
- 6. **Bei Um- und Ausbauten sowie ausschließlichen Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohnungen:** Pläne des zu fördernden Objektes mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen (Darstellung: Bestand/grau, Abbruch/gelb, Neubau/rot)
- 7. WS-Datenblatt mit Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen: vorzulegen bei
  - Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen und gewerblich genutzten Flächen (z.B. Büro-, Ordinations- und sonstige Geschäftsräume, Fremdenzimmer)
  - bei Mehrfamilienwohnhäusern ab 3 Wohnungen
- 8. **Rechnungen** ausgestellt von entsprechend befugten Unternehmen
- bei Einbau einer Heizung: der Wärmeliefervertrag und die Inbetriebnahmemeldung (bei Fernwärmeanschluss) oder die Bestätigung des Fernwärmebetreibers / der Gemeinde über die Nichtdurchführbarkeit eines Fernwärmeanschlusses (bei Wärmepumpenheizung oder Holzheizung)
- 10. **bei Errichtung einer Photovoltaikanlage:** Fotos der Anlage und Fotos vom zu versorgenden Wohngebäude, Benützungsbewilligung zum Gebäude oder Nachweis zu dessen rechtmäßigem Bestand, Meldung zur Errichtung der PV-Anlage an die Gemeinde oder Baubewilligung für die PV-Anlage